

Bundesamt für Strahlenschutz

Bekanntmachung

gemäß § 11 der Röntgenverordnung (RöV)

3. Ergänzung zur Bauartzulassung mit dem Bauartzeichen BfS 13/12 V RöV

Vom 2. Februar 2017

Gemäß den §§ 8 bis 12 und der Anlage 2 RöV in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, wird die Bauart der folgenden Vorrichtung wie folgt ergänzt:

Typen/Firmenbezeichnungen: Fischerscope X-RAY XAN 2xx

Inhaber der Zulassung/Hersteller der Vorrichtung:

Helmut Fischer GmbH
Institut für Elektronik und Messtechnik
Industriestraße 21
71069 Sindelfingen

Zugelassene Verwendung: Das Vollschutzgerät ist zur Materialanalyse und Schichtdickenmessung zugelassen.

Befristung der Zulassung: 18. Dezember 2022

Die Ergänzung der Zulassung umfasst folgende Punkte:

Die Bauart der o.g. Vollschutzgeräte ist auch mit den in der folgenden Tabelle genannten Bezeichnungen zugelassen:

Bezeichnung	baugleich mit Typ
Goldscope SDpro	XAN 215
Goldscope SDD	XAN 220
Goldscope SDDpro	XAN 250

Die in der Tabelle genannten Gerätevarianten sind in ihrer technischen Auslegung im Hinblick auf den Strahlenschutz baugleich mit den bereits zugelassenen Modellen. Die Änderungen betreffen ausschließlich die Auswertesoftware, die in den Geräten der Serie „Goldscope ...“ zum Zweck der Analyse von Goldschmuck und anderen Schmuckartikeln modifiziert wurde.

Salzgitter, den 2. Februar 2017
Z 5-57502/2-2012-002-E3

Bundesamt für Strahlenschutz
Im Auftrag
Czarwinski